

Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse

Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse. Einleitung

BRIGITTE BARGETZ. JULIA LEPPERHOFF. GUNDULA LUDWIG.
ALEXANDRA SCHEELE. GABRIELE WILDE

Innerhalb des mittlerweile weiten Feldes feministischer Politikwissenschaft gibt es nicht nur Konsens darüber, dass Macht ein zentraler Begriff für die politikwissenschaftliche Analyse und Theoriebildung ist. Geteilt wird ebenso die Auffassung, dass Machtverhältnisse immer auch Geschlechterverhältnisse und Geschlechterverhältnisse vice versa Machtverhältnisse sind. Fragt frau* jedoch, was unter Macht konkret verstanden wird und welche politischen Implikationen aus dem jeweiligen Machtverständnis folgen, ergibt sich ein heterogenes Bild an Antworten, die mitunter in einem durchaus kontroversen Verhältnis zueinander stehen. Je nach theoretischem Zugang, historisch spezifischen politischen und politiktheoretischen Konjunkturen sowie abhängig vom Verständnis von Geschlecht unterscheiden sich die Fragestellungen, Schwerpunktsetzungen und politischen Forderungen, die mit der Frage nach Macht und Machtverhältnissen aus feministischer Perspektive einhergehen (z.B. Allen 1998, 2016; Klinger 2004; Knapp 1992; Maltry 1998; Penrose/Rudolph 1996; Sauer 2012).

In ihrem einflussreichen Aufsatz „Rethinking Power“ unterzieht Amy Allen (1998; auch Allen 2016) Ende der 1990er-Jahre feministische Ansätze zu Macht einer Kritik und konstatiert ein unzureichendes, da einseitiges Verständnis von Macht. „Existing feminist accounts of power tend to have a one-sided emphasis either on power as domination or on power as empowerment. This conceptual one-sidedness must be overcome if feminists are to develop an account complex enough to illuminate women’s diverse experiences with power“ (Allen 1998, 21). Zum einen sei ein Großteil der feministischen Ansätze einseitig mit Herrschaft und Ausbeutung beschäftigt. Damit werde nicht nur ein „pessimistisches Bild“ (ebd., 25; Übers. d.A.) gezeichnet, sondern auch ein einfaches Täter-Opfer-Verhältnis zugrunde gelegt, das letztlich das Denken von Widerstand verunmögliche. Zum anderen basierten viele jener Arbeiten, die die Macht von Frauen und deren widerständiges Handlungspotenzial thematisieren, auf essentialisierenden Prämissen, indem abgewertete Fähigkeiten von Frauen positiv gewendet und zur Grundlage für die Transformation von Gesellschaft gemacht würden. Problematisch sei diese doppelte Einseitigkeit aus zumindest zwei Gründen: Werden Frauen lediglich als Opfer in den Blick genommen, werden an-

dere Unterdrückungsverhältnisse, die mit *race*, Klasse und Sexualität in Verbindung stehen, ausgeblendet (ebd., 31). Verunmöglicht werde damit, so die zweite Kritik, ein Verständnis jener komplexen und mannigfaltigen Machtverhältnisse, in denen Frauen sich wiederfinden und die sie zugleich zu Unterdrückten und Unterdrückerten machen (ebd.). Vor diesem Hintergrund orientiert sich Allen für die feministische Konzeptualisierung von Macht an einer bereits von früheren feministischen Theoretikerinnen entwickelten analytischen Trennung zwischen „power-over“ und „power-to“, die durch ein drittes Verständnis von Macht, nämlich „power-with“, ergänzt wird (ebd., 33ff.; auch Allen 2016). Letzteres soll insbesondere kollektive Handlungsfähigkeit und feministische Solidarität greif- und denkbar machen.

Der Frage nach unterschiedlichen feministischen Konzeptualisierungen von Macht geht auch Cornelia Klinger (2004) einige Jahre später nach, indem sie sich mit den Begriffen Macht, Herrschaft und Gewalt auseinandersetzt und sie in ihrer jeweiligen Bedeutung im Rahmen feministischer Debatten reflektiert. Die Auffassung vom „Geschlechterverhältnis als Machtverhältnis“ habe, so Klinger, nicht zuletzt im Zuge einer zunehmenden Auseinandersetzung mit poststrukturalistischen Ansätzen einen „unbestreitbaren Gewinn“ eingefahren und sich damit auch von der „traditionellen Überlagerung durch das Thema Herrschaft“ (ebd., 102) emanzipiert, die vor allem durch marxistisch-materialistische Ansätze vorgegeben worden sei. Das Machtverständnis wurde dabei in zweierlei Hinsicht ausgeweitet: bezogen auf die symbolische Ordnung und Wissensdiskurse einerseits und auf Mikropolitiken andererseits. Die „Analyse des Geschlechterverhältnisses als Herrschaftsverhältnis“ hingegen befinde sich zum gegebenen Zeitpunkt zu Unrecht auf der „Verliererstraße“ (ebd., 103), hätten doch die Diskussionen der letzten Jahre den Blick auf die soziostrukturellen Dimensionen des Geschlechterverhältnisses nachhaltig verstellt. Klinger sieht darin eine beunruhigende Verkürzung und plädiert für eine erneuerte feministische Hinwendung zu den stratifizierten Dimensionen von Geschlecht. Notwendig ist dies für Klinger nicht zuletzt aufgrund des „Beharrungsvermögens“, das die vorherrschende hierarchisierende und hierarchische (Zwei-)Geschlechterordnung allen Veränderungen zum Trotz als historisch „überaus resistent“ (ebd., 104) ausweise. Während Allen für eine umfassendere feministische Auseinandersetzung mit Macht plädiert, in der Macht zugleich als Herrschafts- und Ermöglichungsmodus begriffen wird, ist für Klinger gerade eine „Herrschaftsanalyse“ (ebd.) mehr als dringlich.

Der Blick auf Allens und Klingers Ausführungen lässt bereits erkennen, was Birgit Sauer als vier „theoretisch umstrittenen Kernpunkte“ (Sauer 2012, 381) einer feministischen Beschäftigung mit Macht und Herrschaft kennzeichnet: Als umkämpft erweist sich erstens das „Zusammenspiel von Struktur und Handlung“, zweitens das „Problem der Unterworfenheit von Frauen unter männliche Herrschaft“ bei „gleichzeitige(r) Reproduktion von Herrschaftsstrukturen durch Frauen, also die Dialektik von Opfer und Täterinnen“, drittens der „komplexe Zusammenhang von Herrschaft und Empowerment bzw. Widerstand“ und schließlich viertens das „Zu-

sammenwirken einer Vielzahl von Herrschaftsstrukturen, also von Geschlechter- und Klassenherrschaft, von Unterwerfung aufgrund von Ethnie/Nationalität und sexueller Orientierung“ (ebd., 381f.).

Macht als Unterdrückung, diskursive Praxis und Handlungspotenzial

Vor diesem Hintergrund fächern wir in diesem Heft das Thema Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse entlang dreier Zugänge auf, die an die feministischen Debatten zum Verhältnis von Geschlecht und Macht anknüpfen. Die jeweiligen Perspektiven differieren entlang unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen in der Definition von Macht: Wird Macht in erster Linie als Unterdrückung, als produktive Kraft oder als Ermächtigung gefasst?

Der erste Zugang untersucht die Beziehung von Macht und Geschlecht mit Fokus auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Gegenstand sind hier soziale Beziehungen, gesellschaftliche Strukturen und Institutionen. Der zweite Zugang befasst sich vorrangig mit *Wissens- und Wahrheitsproduktionen*, die als Voraussetzung und Effekt von Macht gefasst werden. Der dritte Zugang stellt die Frage nach dem Potenzial (kollektiven) politischen *Handelns*, sozialer Kämpfe und gesellschaftlicher Veränderung. Keineswegs lassen sich die drei Zugänge trennscharf voneinander abgrenzen, sodass die im Folgenden vorgenommene Unterteilung lediglich einen heuristischen Charakter hat.

Ein wichtiger historischer Ausgangspunkt für den *ersten* Zugang, die Auseinandersetzung mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen, war die feministische Analyse und Erweiterung des Machtverständnisses von Max Weber (1980/1921/22). Nach Weber bedeutet Macht „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (ebd., 28). In feministischen Arbeiten wird dieser relationale Machtbegriff aufgegriffen, „in dessen Rahmen sich nur eine jeweils stärkere Seite behauptet“ (Lenz 2010), und für die Dechiffrierung von Macht und Herrschaft in den Geschlechterverhältnissen genutzt. Um zu erklären, wie es trotz vielfältigen sozialen Wandels dazu kommt, dass sich die Geschlechterungleichheiten als relativ stabil erweisen, wird zwischen Macht als polymorphem Phänomen in sozialen Beziehungen und Herrschaft als Form institutionalisierter und systematisierter Machtausübung unterschieden (Knapp 1992, 292). Dementsprechend können Macht- und Herrschaftsanalysen nicht voneinander getrennt werden: Gesellschaftlich-historische Strukturen und das Handeln der Subjekte – sowohl das intentionale Handeln als auch diesem zugrunde liegende unbewusste Motive – werden gleichermaßen analysiert (ebd., 296). Geschlecht kann so als zentrale Konstruktion sichtbar gemacht werden, die die Durchsetzung von partikularen Interessen nicht nur ermöglicht, sondern diese auch qua Naturalisierung legitimiert.

Ein bedeutsamer Gegenstand in feministischen Auseinandersetzungen mit Geschlechterverhältnissen als institutionalisierte Machtverhältnisse sind ökonomische

und politische Strukturen. Hier interessiert, wie geschlechtliche Macht in Produktions- und Reproduktionsverhältnisse, aber auch in den Staat eingeschrieben ist und wie durch geschlechtliche Konnotationen von Arbeit, Sorge und Politik geschlechtliche Machtverhältnisse aufrechterhalten werden – Fragen, die schon früh zu Kernthemen marxistisch-feministischer ebenso wie feministisch-gesellschaftstheoretischer Analysen wurden. Geschlechtliche Machtverhältnisse werden als konstitutiv für die kapitalistische Gesellschaftsformation (u.a. Beer 1990; Dalla Costa/James 1973; Haug 2001; Kurz-Scherf/Scheele 2013) und den modernen westlichen Staat (u.a. Genetti 2008; McIntosh 1978; Sauer 2001) betrachtet. Folglich wird Macht konzeptuell eng mit den Begriffen Herrschaft, Ausbeutung und Unterdrückung verbunden und als Verfügungsmacht über Arbeit, Körper, Subjekte und deren institutionelle Verankerungen begriffen.

Die Analyse von Wissensordnungen, also der *zweite* Zugang, ist Gegenstand post-strukturalistischer Ansätze. Diese stellen in den Vordergrund, dass Macht nicht nur repressiv ist, sondern über die Konstruktion von ‚Wirklichkeiten‘ und ‚Wahrheiten‘ operiert und im Rahmen artikulatorischer Praxen von Bedeutungszuschreibungen und Sinnfixierungen auch produktiv ist. In einer derartigen, insbesondere an Michel Foucault (1983, 2004a, 2004b), Judith Butler (1991, 2001, 2016) und Chantal Mouffe (2007, 2008, 2014) orientierten Perspektive wird Macht weder als intentionale Handlung, die einzelnen Akteur*innen zugeordnet werden kann, noch als Substanz konzipiert, sondern in Kräfteverhältnissen verortet: „(D)ie Macht ist nicht eine Institution, ist nicht eine Struktur, ist nicht eine Mächtigkeit einiger Mächtiger. Die Macht ist der Name, den man einer komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft gibt“ (Foucault 1983, 94). Machtvolle Institutionen und Akteur*innen werden nicht a priori als solche gefasst, sondern der Fokus wird auf diskursive Bedingungen und Mikropraxen gelegt, die diese hervorbringen und hegemonial werden lassen (Wilde 2014). In Konsequenz gelten auch ‚der Körper‘, ‚das Geschlecht‘ oder ‚das Subjekt‘ nicht als der Macht vorrangig. Vergeschlechtlichte Körper und Subjekte werden vielmehr erst durch Macht konstituiert: „Die Materie der Körper (...) ist die Wirkung einer Machtdynamik“ (Butler 1995, 22). Macht wird hier als Formation begriffen, die über Strategien, Techniken und Versprechen operiert, durch die sich Subjekte auch selbsttätig und durchaus widersprüchlich in diese einfügen (Allen 1999; Lorey 2015; Ludwig 2011; Meißner 2010).

Die *dritte* Analyseperspektive, die soziales Handeln und soziale Kämpfe fokussiert, knüpft an das Machtverständnis Hannah Arendts (1991, 1993, 1994, 2000) an, demzufolge Macht ein Potenzial beschreibt, das im gemeinsamen politischen Handeln entsteht: „Macht entspringt der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln. Über Macht verfügt niemals ein Einzelner; sie ist im Besitz einer Gruppe und bleibt nur solange existent, als die Gruppe zusammenhält“ (Arendt 2000, 45). Diese Frage, wie Macht auch als Ermächtigung konzipiert (und gelebt) werden kann, war für feministische Bewegungen, Politiken und Forschung neben

der Kritik an vergeschlechtlichenden und vergeschlechtlichten Machtverhältnissen von Beginn an virulent. Die Bedeutung, die Arendts Machtverständnis für demokratische Geschlechterverhältnisse zukommt (z.B. Kreisky 1994), ergibt sich vor allem aus Arendts zentralem Begriff der Pluralität als Bedingung für menschliches Handeln (z.B. Zerilli 2010). Pluralität verweist dabei sowohl auf die grundlegende Anerkennung von Gleichheit, welche die Verständigung von Menschen untereinander ermöglicht, als auch auf den Aspekt von Vielheit als Merkmal des Verschiedenseins jeder Person (Arendt 1994, 213). Die politische Gewährleistung von Pluralität ist deshalb gleichbedeutend mit Arendts Forderung nach dem „Recht, Rechte zu haben“ (Arendt 1991, 462), dessen Verwirklichung sie an die Konstituierung eines öffentlichen Raumes bindet. Im Anschluss an Arendt wird Macht als Ergebnis von Interaktion und als menschliche Fähigkeit und Potenzial, sich handelnd mit anderen zusammenzuschließen, stark gemacht. Arbeiten hierzu fragen beispielsweise nach Bedingungen und Möglichkeiten von Empowerment, Freiheit, Partizipation, (direkter) Demokratie und Repräsentation in einer politischen Öffentlichkeit (z.B. Allen 1999; Femina Politica 2008; Sauer 2013; Zerilli 2010).

Feministische Verortungen in Machtverhältnissen

Um ermächtigende Praxen auszuloten, ist es für feministische Bewegungen und feministische Forschung von Bedeutung, ob Macht als Ermächtigung in dem (Er-)Finden kollektiver feministischer Praxen in autonomen Kontexten gefasst wird *oder* als Partizipation und Intervention in machtvollen androzentrischen Institutionen. Zu Beginn der autonomen Frauenbewegung und Frauenforschung in den westlichen Gesellschaften der 1970er-Jahre wurde diese Frage insbesondere mit Bezug auf feministische Positionierungen gegenüber dem Staat breit diskutiert. Während Anhängerinnen der autonomen Frauenbewegung den Staat als Adressat für emanzipatorische Veränderungen zurückwiesen und in der „Verstaatlichung der Frauenfrage“ (Krautkrämer-Wagner 1989) eine paternalistische Befriedungs- und Entradikalisierungsstrategie feministischer Anliegen vermuteten, sahen andere in den Versuchen, in staatliche Politiken zu intervenieren, durchaus eine Möglichkeit, um politische, ökonomische, soziale und kulturelle Machtverhältnisse zu transformieren (Holland-Cunz 1996, 160ff.; Ludwig 2015, 116f.). Wenngleich diese Debatte nicht mehr mit der gleichen Intensität wie vor vier Jahrzehnten geführt wird, bleibt die Grundfrage offen, wie Machtverhältnisse verändert werden können – von innen heraus und gleichsam mit ihnen oder von außen und gegen sie (Löffler 2012). Nicht zuletzt erlangen diese ‚alten‘ Herausforderungen angesichts des aktuell um sich greifenden Anti-Feminismus im Kontext des Erstarkens rechter Parteien und autoritärer Politikformen neue Relevanz. Die bereits vollzogenen oder geforderten Rücknahmen institutionalisierter Gleichstellungsmaßnahmen oder die Angriffe auf die Geschlechterforschung und ihre Vertreter*innen an Universitäten werfen erneut die Frage auf, ob und wie feministische Spielräume innerhalb vermachteter Institu-

tionen wie dem Staat oder den Hochschulen erkämpft und erhalten werden können (Hark/Villa 2015).

Neben dieser Kontroverse um die Frage, wie Feminist*innen und feministische Bewegungen sich *zu* Machtverhältnissen verhalten, durchzieht noch eine weitere grundlegende Debatte feministische Bewegungen und Forschungen: Wie verhalten sich Feminist*innen *in* Machtverhältnissen? Auch hier fällt die Beantwortung der Frage in Abhängigkeit der (wissenschafts-)theoretischen und politischen Zugänge zu Macht heterogen aus. So gehen Arbeiten, die auf dem sex-gender-Ansatz basieren, davon aus, dass Macht sich vor allem in der hierarchischen Ausgestaltung von Weiblichkeit und Männlichkeit zeigt. Folglich rückt die machtvolle Setzung ins Zentrum der Kritik, wonach das Männliche als unmarkierte Norm gilt und davon ausgehend das Weibliche als inferiore Abweichung konfiguriert wird. Diese Konstruktion strukturiert, so haben seit Simone de Beauvoir (1985/1949) unzählige feministische Analysen gezeigt, ganz unterschiedliche Bereiche wie Sprache, Medizin, Recht oder Wohlfahrtsstaaten. Feministische Versuche, diese Anordnungen aufzubrechen, divergieren dabei auch entlang der Frage, ob aus der Kritik an diesen Machtverhältnissen Forderungen nach Gleichheit oder nach Differenz zu folgen haben. So verschieden beide Forderungen gelagert sind: Beide Positionen werfen der jeweils anderen vor, stets innerhalb der kritisierten Machtverhältnisse zu verharren (zu dieser Debatte Maihofer 1998).

Intersektionale Ansätze wiederum legen das Augenmerk darauf, dass das Verhältnis von Macht und Geschlecht unzureichend erfasst wird, wenn nicht auch den Überkreuzungen zwischen Geschlecht, Klasse, race, ability, Sexualität, nationalstaatlicher Zugehörigkeit und Religion Rechnung getragen wird (Davis 1981; hooks 1981; Moraga/Anzaldúa 1981). „Sie verabschieden sich daher von der Vorstellung, dass das Verhältnis von Macht und Geschlecht in einer „Entweder-Oder-Logik“ gefasst werden kann (Macht haben oder nicht), und machen deutlich, dass das Verhältnis erst durch eine „Sowohl-als-auch-Perspektive“ durchdrungen werden kann (Macht haben und nicht haben) (vgl. Collins 1993, 28f.). Schließlich verweisen intersektionale Arbeiten auf die Notwendigkeit, bei Politiken der Ermächtigung danach zu fragen, welche Gruppen von Frauen* in diesen adressiert und welche Gruppen von Frauen* dabei ausgeschlossen werden oder zur diskursiv-imaginären Abgrenzung gemacht werden (Cohen 1997; Mohanty 1984). In diesem Licht wird beispielsweise ersichtlich, dass die ‚Ermächtigung‘ vieler Frauen der Mittelschicht im Globalen Norden, sich von der Verpflichtung unbezahlter Hausarbeit (zumindest partiell) lösen zu können, häufig nur dadurch möglich wird, dass diese Arbeit von schlecht bezahlten und prekär abgesicherten rassisierten und/oder migrantischen Frauen¹ geleistet wird (z.B. Anderson 2006; Davis 1981; Ehrenreich/Hochschild 2004; Farris 2012; hooks 1981; Lutz 2007).

Indessen gehen queer-feministische Ansätze davon aus, dass Macht sich nicht nur auf oder gegen Subjekte richtet, die ihrerseits bereits jenseits oder vor Macht existieren, sondern dass die Konstitution von Subjektivität bereits Effekt heteronormativer

Macht ist (Butler 1991). Die Konstitution von binär vergeschlechtlichten Subjekten setzt gewaltvolle Ausschlüsse voraus. Wenn Subjektwerdung, Vergeschlechtlichung und Macht untrennbar miteinander verknüpft sind, so folgt daraus, dass ‚Identität‘ oder ‚Kollektivität‘ nicht als Ausgangspunkt für politisches Handeln angenommen werden können. Vielmehr gilt es, die macht- und gewaltvollen Bedingungen, denen sich Menschen unterwerfen müssen, um als Subjekte anerkannt zu werden, aufzudecken. Diese Bedingungen sind staatlich, ökonomisch, kulturell und wissenschaftlich abgesichert, was es zu kritisieren, zu untergraben/unterminieren und zu „veruneindeutigen“ gilt (Engel 2002). So kann im gemeinsamen politischen Handeln das Verbindende erst hergestellt werden (Butler 2016; Precarias a la deriva 2014).

Diese Pluralität feministischer Perspektiven auf Macht und Machtverhältnisse ist der Ausgangspunkt dieses Heftes: Anhand unterschiedlicher theoretischer und empirischer Zugänge sollen multiple Perspektiven auf Macht geworfen werden – auf Macht als Unterdrückung, als diskursive Praxis und als Ermächtigung oder Ermöglichung. Das Heft spiegelt so eine Vielfalt an Zugängen und Auseinandersetzungen innerhalb der Redaktion der *Femina Politica* wider und macht geteilte Perspektiven ebenso wie Differenzen deutlich.

Konzeptualisierungen von Machtverhältnissen in der feministischen Politikwissenschaft – Überblick zu den Beiträgen

Historische Frauenbewegungen stehen für den Kampf für basale politische und soziale Rechte von Frauen; sie sind „Motor und Teil der Demokratie- und Emanzipationsbewegungen des 19./20. Jahrhunderts“ (Gerhard 1999, 13). Olympe de Gouges formulierte bereits 1791 im 10. Artikel ihrer „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ die Forderung nach einem Recht auf freie Meinungsäußerung in der Öffentlichkeit auch für Frauen: „Die Frau hat das Recht, das Schafott zu besteigen. Sie muss gleichermaßen das Recht haben, die Tribüne zu besteigen“ (de Gouges zit. n. Gerhard 1990, 267). Mit dieser Aussage forderte sie die gleichzeitige Geltung von Menschen- und Bürgerinnenrechten, die auch Hannah Arendt später voraussetzte: Wem das Recht auf Leben per Gesetz genommen werden kann, hat zwangsläufig ebenso das Recht auf Leben als vollwertiges Mitglied einer Gemeinschaft.

Historischen Frauenbewegungen und ihren Forderungen und Kämpfen widmen sich in diesem Heft *Jana Günther* und *Eva Maria Hinterhuber*. In ihrer komparativ angelegten Analyse „Der Kampf um Macht: Historische Frauenbewegungen in Russland und Großbritannien im Vergleich“ setzen sie sich mit zwei gesellschaftlichen Kontexten auseinander, die nicht verschiedener hätten sein können. Der Vergleich legt exemplarisch offen, wie diese frühen Protestbewegungen trotz unterschiedlicher Gegebenheiten und Ausgangslagen ähnliche Zielsetzungen, Mobilisierungsstrategien und Organisationsformen hervorbrachten. Darüber hinaus verweisen die Bewegungshistorien auf Konfliktlinien, Brüche und Solidarisierungen innerhalb der nationalen Frauenbewegungen.

Jahrzehnte später erlangte in Europa auf der Ebene supranationaler Institutionen die Europäische Union als Akteurin im Kampf um demokratische und demokratisierende Geschlechterpolitiken Bedeutung – auch wenn dies in der genderorientierten Policy-Forschung zunehmend relativiert wird. *Gabriele Abels* und *Petra Ahrens* entflechten in ihrem Beitrag „Die Macht zu gestalten – die Mutterschutzrichtlinie im legislativen Bermuda-Dreieck der Europäischen Union“ die institutionellen Machtverhältnisse der EU-Architektur. Sie zeichnen mittels einer Politikprozess-Analyse zur Novellierung der EU-Mutterschutzrichtlinie nach, welche Aufgaben und Möglichkeiten die Institutionen haben. Damit erschließen sie die kontingenten Ereignisse und politischen Kämpfe im Gesetzgebungsverfahren und ihre Pfadabhängigkeiten. Im Ergebnis zeigen sie, dass mehr Kompetenzen für zentrale Gleichstellungsakteur*innen, nämlich für das Europäische Parlament und den Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, nicht ausreichen, um Fortschritte in diesem Politikfeld durchzusetzen. Neben gewichtigen Unterschieden hinsichtlich der Durchsetzungsfähigkeit einzelner EU-Organe resultieren gleichstellungspolitische Erfolge ebenso maßgeblich aus der jeweils wirkmächtigen diskursiven Rahmung von Geschlechtergleichheit als normativer Vorgabe der EU.

Das Zusammenspiel von institutionellen, kulturellen und sozioökonomischen Faktoren für erfolgreiche Gleichstellungspolitiken wird ebenso mit Blick auf die politische Repräsentation von Frauen offenkundig. Dies gilt nicht nur für die paritätische Vertretung von Frauen in politischen Positionen, sondern gerade auch für substantielle Repräsentation, also der Tätigkeit und dem Einsatz von Frauen für gleichstellungspolitische oder feministische Forderungen, die häufig mit hohen Erwartungen an qualitativ andere politische Inhalte verknüpft werden. Der Beitrag „Substantielle Repräsentation von Frauen und Macht“ von *Agnes Blome* und *Gesine Fuchs* beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit sich frauenpolitischer Einsatz von gewählten Parlamentarierinnen in Macht im Sinne der Durchsetzung von policies, die ‚Fraueninteressen‘ widerspiegeln, verwandelt. Der Fokus auf policy-outputs erscheint notwendig, weil dadurch Aussagen über die tatsächliche Durchsetzungskraft von Frauen und damit über die Auswirkungen substantieller Repräsentation getroffen werden können. Dazu diskutieren die Autorinnen in einem ersten Schritt die Literatur zu ‚Fraueninteressen‘ und beschäftigen sich anschließend mit der Forschung zu substantieller Repräsentation von Frauen in zwei politischen Arenen, der Legislative und der Exekutive. Gerade im Bereich substantieller Repräsentation von Frauen in der Exekutive wird Forschungsbedarf deutlich. Insbesondere bedarf es weiterer Analysen, wie mit der Infragestellung eines kollektiven ‚Wir‘ und der Frage der Überkreuzung verschiedener Ungleichheitsdimensionen umgegangen werden kann.

Über die Frage der Repräsentation im Staat hinaus befasst sich der Beitrag „Geschlechterverhältnisse und die Macht des Autoritären“ von *Patricia Graf*, *Silke Schneider* und *Gabriele Wilde* mit der Renaissance autoritärer (partei-)politischer und zivilgesellschaftlicher Diskurse und Praxen und fragt nach den Effekten für die

Einschreibung geschlechtlicher Machtverhältnisse in Deutschland und Chile. Die Autorinnen kritisieren bestehende Konzepte der Rechtspopulismus- und Autokratieforschung, welche den Fokus vor allem auf staatliche Herrschaftsinstitutionen, Regierungsapparate und politische Entscheidungsprozesse richten. Davon ausgehend plädieren die Autorinnen für ein gesellschaftstheoretisch erweitertes feministisches Analysekonzept, das die Bereiche der Zivilgesellschaft, politischen Öffentlichkeit und familialen Privatheit fokussiert. Den Kern bildet ein Verständnis des Autoritären als ein Handlungsprogramm, das universalistische Werte der Gleichstellung und Gerechtigkeit aufgreift und diese als Instrumente für Diskriminierung und Ausbeutung in der Verknüpfung unterschiedlicher Diskurse und Praxen umdeutet. Wie liberale Positionen und Argumente für die Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Frauen in Zusammenhang mit einer Politisierung kultureller und ethnischer Konfliktlinien genutzt werden, zeigt der Beitrag an zwei unterschiedlichen Fallbeispielen. So wird zum einen anhand des vorläufigen Parteiprogramms der Alternative für Deutschland (AfD) die Konstruktion autoritärer Geschlechterdiskurse in Verbindung mit einem wertkonservativen Familienbild analysiert. Zum anderen wird am Beispiel der Transitions-gesellschaft Chiles gezeigt, durch welche Praxen die Normalisierung autoritärer Diskurse erfolgt und zivilgesellschaftliche Frauenorganisationen für demokratische Öffnungs- und Schließungsprozesse instrumentalisiert werden. Im Zentrum des Beitrags steht ein poststrukturalistisches, gouvernementales Machtverständnis, das das Autoritäre als eine diskursive Praxis begreift. Die Autorinnen zeigen, wie über die Verschränkung von Geschlechterdiskursen mit wertkonservativen Familien-, Sicherheits-, Rassismus- und Migrationsdiskursen geschlechtliche Machtverhältnisse als eine illiberale hegemoniale Machtformation in die Gesellschaften eingeschrieben werden.

Die Frage nach vermachteten Strukturen, Praxen und Diskursen wird in diesem Heft auch an weiteren gesellschaftlichen Teilbereichen diskutiert, die in feministischen Analysen als konstitutiv für die Verfasstheit der Geschlechterverhältnisse gelten. Der Beitrag „Ein- und Ausschlüsse durch Arbeits- und Sozialpolitik: das Normalarbeitsverhältnis als vergeschlechtlichtes Macht- und Herrschaftsverhältnis“ von *Julia Lepperhoff* und *Alexandra Scheele* verweist auf die hohe Bedeutung von Erwerbsarbeit als Medium der Vergesellschaftung und problematisiert das sogenannte Normalarbeitsverhältnis, das Normalität und Norm von Erwerbsarbeit in Deutschland abbildet. Mit Bezug auf drei unterschiedliche feministische Machtkonzeptionen wird diese arbeits- und sozialpolitisch zentrale Institution als Macht- und Herrschaftsverhältnis theoretisiert und gezeigt, dass diese den Ausschluss von Frauen geradezu voraussetzt, Geschlechterungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt und in der sozialen Sicherung zementiert und damit in letzter Konsequenz einen Wandel in den Geschlechterverhältnissen und eine egalitäre gesellschaftliche Teilhabe von Frauen und Männern verhindert. Auf den Spuren eines neuen Normalarbeitsverhältnisses wird schließlich der Ansatz sozialer Arbeit, der Erwerbsarbeit in ihrem gesellschaftlichen Kontext begreift, als neues Leitbild konturiert.

Auch in dem Beitrag „Arbeit und Liebe. Wie die soziale Organisation der Geschlechterverhältnisse zu Machtunterschieden zwischen Frauen und Männern führt“ von *Antonia Kupfer* wird Arbeit als vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende Institution in den Mittelpunkt gerückt. Mit Arbeit und Liebe werden zwei zentrale Lebensbereiche unabhängig voneinander auf ihre Organisation der Geschlechterverhältnisse hin untersucht. In beiden lassen sich Machtunterschiede zwischen Frauen und Männern zulasten von Frauen ausmachen. Die Geschlechterhierarchie in der Arbeit wird mit Hilfe von Regina Becker-Schmidts Perspektive und Analyse der Deklassierung von Frauen konzeptionalisiert. Für eine theoretische Perspektive der Geschlechterhierarchie im Bereich Liebe wird auf Eva Illouz' Ausführungen zu Autonomie und Anerkennung zurückgegriffen. Ziel des Beitrags ist es, an grundlegende Perspektiven auf Macht in Geschlechterverhältnissen zu erinnern. Dazu gehören vergeschlechtlichte Herrschaftsverhältnisse ebenso wie die soziale Organisation des Geschlechterverhältnisses als Hierarchie zwischen Männern und Frauen. Der Beitrag zeigt, wie sich die Reproduktion und Verstetigung gesellschaftlicher Machtverhältnisse vor allem mit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, der Vergeschlechtlichung von Tätigkeiten und Berufen, einer gläsernen Decke für Frauen in höheren Erwerbspositionen und dem Gender Pay Gap vollzieht. Es sind letztendlich dualistische Denkmodelle, die zu Machtunterschieden und sozialen Ungleichverhältnissen zwischen Frauen und Männern führen. Dazu gehört die Ungleichverteilung der Reproduktionsarbeit als Fundament für eine geschlechtsspezifische Anerkennungsstruktur, die Frauen auf Liebesbeziehungen als einen zentralen Ort der Herstellung ihres Selbstbildes verweist, während Männer dieses stärker in der Öffentlichkeit generieren.

Dass eine feministische Kritik an Geschlechterverhältnissen als Machtverhältnissen sowohl über eine auf heteronormatives Begehren ausgerichtete Theorie von Geschlechterunterdrückung als auch über ein juridisches Machtverständnis hinausweisen muss, zeigt der Beitrag „Affektive (Ver-)Führungen. Machttheoretische Überlegungen zu Heteronormativität“ von *Brigitte Bargetz* und *Gundula Ludwig*. Ziel ist es, den wohl grundlegendsten Begriff der Queer Theorie – Heteronormativität – machttheoretisch zu präzisieren, indem hegemonietheoretische und affekttheoretische Ansätze in einen Dialog gebracht werden. Auf diese Weise wird sowohl über ein juridisches und ahistorisches Verständnis von Heteronormativität hinausgegangen, als auch ein Verständnis von Heteronormativität überwunden, das Sexualität ins Zentrum stellt. Die Autorinnen fassen Heteronormativität als Hegemonie, deren Stabilität nicht nur auf Zwang rückführbar ist, sondern auch auf Konsens, soziale Kämpfe und Kompromisse. All diese Elemente von Hegemonie sind immer auch affektiv strukturiert: Heteronormative Hegemonie wird nicht nur über Einsicht und Verstand, sondern ebenso über verkörperte Gefühle, Atmosphären, Stimmungen, Leidenschaften und Verbundenheiten organisiert. Diese affektiven Investitionen werden in dem Beitrag in den Blick genommen. Gezeigt wird, dass heteronormative Hegemonie über affektive Versprechen von Zugehörigkeit und ‚Komfortzonen‘

operiert, die in zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzungen artikuliert und in alltäglichen Praxen reproduziert werden. Diese zivilgesellschaftlichen Kompromisse sind stets rassisiert, vergeschlechtlicht und klassiert, weshalb Heteronormativität als affektive (Ver-)Führung aus einer intersektionalen Perspektive analysiert und kritisiert werden muss.

Die Unbestimmtheit von Macht im Verhältnis von Körper und Technik sowie deren Situietheit in multiplen, ko-konstruierten gesellschaftlichen Machtverhältnissen nimmt *Magdalena Freudenschuss* in ihrem Beitrag „Machtvoll und vermachtet. Verhandlungen um KörperSubjekte und Technik“ in den Blick. Feministische Reflexionen zu Macht müssen sich mit der Technologisierung und Digitalisierung von Gesellschaften auseinandersetzen und deren Auswirkungen auf das Politische zu ihrem Gegenstand machen. Die Figur der Cyborg funktioniert in diesem Beitrag als analytischer Schlüssel, um dieser Unbestimmtheit nachzugehen und den Körper als Ort des Politischen unter diesen sich verändernden Vorzeichen in der feministischen Debatte präsent zu halten. Zuspitzend argumentiert Freudenschuss, dass politisches Handeln in Zeiten digitaler Technologien eine Auseinandersetzung mit der eigenen Cyborg-Existenz verlangt.

Die hier versammelten Beiträge nehmen den widersprüchlichen Wandel der Geschlechterverhältnisse zum Ausgangspunkt, um danach zu fragen, wie sich darin auch Macht und Machtverhältnisse verändern. Die Vielfalt der in dieser Ausgabe untersuchten Felder ebenso wie die Pluralität der unterschiedlichen theoretischen Zugänge machen deutlich, dass es feministischen (politikwissenschaftlichen) Analysen weiterhin nicht darum gehen kann, eine Machtkonzeption gegenüber einer anderen zu bevorzugen. Vielmehr verweisen sie auf den noch immer aktuellen Anspruch, eine fundamentale Kritikperspektive einzunehmen und die Artikulationen von Macht in ihren Metamorphosen auf den verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen zu identifizieren.

Anmerkung

- 1 Wir sprechen hier von Frauen, um eine Tendenz auszuweisen. Dass allerdings auch migrantische Männer zunehmend in Reproduktionsarbeiten im Rahmen einer transnationalen rassistischen Arbeitsteilung eingebunden werden, möchten wir an dieser Stelle nicht unterschlagen.

Literatur

- Allen, Amy**, 1998: Rethinking Power. In: *Hypatia*. 13 (1), 21-40.
- Allen, Amy**, 1999: *The Power of Feminist Theory: Domination, Resistance, Solidarity*. Boulder/CO.
- Allen, Amy**, 2016: Feminist Perspectives on Power. In: *Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Internet: <http://plato.stanford.edu> (17.2.2017).
- Anderson, Bridget**, 2006: *Doing the Dirty Work? Migrantinnen und die Globalisierung der Hausarbeit*. Berlin, Hamburg.
- Arendt, Hannah**, 1991: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. München, Zürich.

- Arendt**, Hannah, 1993: Über die Revolution. München, Zürich.
- Arendt**, Hannah, 1994: Vita activa oder Vom tätigen Leben. München, Zürich.
- Arendt**, Hannah, 2000: Macht und Gewalt. München, Zürich.
- Beauvoir**, Simone de, 1985 [1949]: Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Hamburg.
- Beer**, Ursula, 1990: Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses. Frankfurt/M.
- Butler**, Judith, 1991: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt/M.
- Butler**, Judith, 1995: Körper von Gewicht: die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Berlin.
- Butler**, Judith, 2001: Psyche der Macht: Das Subjekt der Unterwerfung. Frankfurt/M.
- Butler**, Judith, 2016: Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung. Frankfurt/M.
- Cohen**, Cathy, 1997: Punks, Bulldaggers, And Welfare Queens. The Radical Potential of Queer Politics? In: GLQ. A Journal of Gay and Lesbian Studies. 3 (4), 437-465.
- Collins**, Patricia Hill, 1993: Toward a New Vision: Race, Class, and Gender as Categories of Analysis and Connection. In: Race, Sex & Class. 1 (1), 25-45.
- Dalla Costa**, Mariarosa/**James**, Selma, 1973: Die Macht der Frauen und der Umsturz der Gesellschaft. Berlin.
- Davis**, Angela Y., 1981: Women, Race, and Class. New York.
- Ehrenreich**, Barbara/**Hochschild**, Arlie Russell, 2004: Global Woman. Nannies, Maids, and Sex Workers in the New Economy. New York.
- Engel**, Antke, 2002: Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlechter im Fokus queerer Politik der Repräsentation. Frankfurt/M.
- Farris**, Sara, 2012: Femonationalism and the „Regular“ Army of Labor Called Migrant Women. In: History of the Present. 2 (2), 184-199.
- Femina Politica**, 2008: Feminisierung der Politik? Neue Entwicklungen und alte Muster der Repräsentation. 17 (2).
- Foucault**, Michel, 1983: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I. Frankfurt/M.
- Foucault**, Michel, 2004a: Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Frankfurt/M.
- Foucault**, Michel, 2004b: Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Frankfurt/M.
- Genetti**, Evi, 2008: Geschlechterverhältnisse im bürgerlichen Staat. Feministische Denkart materialistischer Staatstheorien. In: Hirsch, Joachim/Kannankulam, John/Wissel, Jens (Hg.): Der Staat der bürgerlichen Gesellschaft. Zum Staatsverständnis von Karl Marx. Baden-Baden, 135-153.
- Gerhard**, Ute, 1990: Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht, München.
- Gerhard**, Ute, 1999: Atempause. Feminismus als demokratisches Projekt. Frankfurt/M.
- Hark**, Sabine/**Villa**, Paula-Irene (Hg.), 2015: Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld.
- Haug**, Frigga, 2001: Geschlechterverhältnisse. In: Haug, Wolfgang Fritz (Hg.): Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus. Bd. 5. Hamburg, Spalte 493-530.
- Holland-Cunz**, Barbara, 1996: Komplexe Netze, konfliktreiche Prozesse. Gleichstellungspolitik aus policy-analytischer Sicht. In: Kulawik, Teresa/Sauer, Birgit (Hg.): Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft. Frankfurt/M., 158-174.
- hooks**, bell, 1981: Ain't I a Woman? Black Women and Feminism. Boston.

- Klinger**, Cornelia, 2004: Macht – Herrschaft – Gewalt. In: Rosenberger, Sieglinde/Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien, 83-105.
- Knapp**, Gudrun-Axeli, 1992: Macht und Geschlecht. Neuere Entwicklungen in der feministischen Macht- und Herrschaftsdiskussion. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): TraditionenBrüche. Freiburg, 287-325.
- Krautkrämer-Wagner**, Uta, 1989: Die Verstaatlichung der Frauenfrage. Gleichstellungsinstitutionen der Bundesländer. Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Frauenpolitik. Bielefeld.
- Kreisky**, Eva, 1994: Zwischen allen Stühlen. Hannah Arendt aus der Perspektive der Frauen- und Geschlechterforschung. In: Kubes-Hoffmann, Ursula (Hg.): Sagen, was ist. Zur Aktualität Hannah Arendts. Wien 111-151.
- Kurz-Scherf**, Ingrid/Scheele, Alexandra (Hg.), 2013: Macht oder ökonomisches Gesetz? Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht. Münster.
- Lenz**, Ilse, 2010: Geschlechtssymmetrische Gesellschaften: Wo weder Frauen noch Männer herrschen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden, 30-36.
- Löffler**, Marion, 2012: Geschlechterpolitische Strategien. Transformationen von Staatlichkeit als politisch gestaltbarer Prozess. Frankfurt/M.
- Lorey**, Isabell, 2015: Das Gefüge der Macht. In: Bargetz, Brigitte/Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit (Hg.): Gouvernementalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault. Frankfurt/M.
- Ludwig**, Gundula, 2011: Geschlecht regieren. Staat, Subjekt und heteronormative Hegemonie. Frankfurt/M.
- Ludwig**, Gundula, 2015: Geschlecht, Macht, Staat. Feministische staatstheoretische Interventionen. Opladen.
- Lutz**, Helma, 2007: Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung. Leverkusen.
- Maihofer**, Andrea, 1998: Gleichheit und/oder Differenz. Zum Verlauf einer Debatte. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. PVS Sonderheft 28. Opladen, 155-176.
- Maltry**, Karola, 1998: Machtdiskurs und Herrschaftskritik im Feminismus. In: Imbusch, Peter (Hg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien. Opladen.
- McIntosh**, Mary, 1978: The State and the Oppression of Women. In: Kuhn, Annette/Wolpe, Ann Marie: Feminism and Materialism. Women and Modes of Production. London, Boston, 254-289.
- Meißner**, Hanna, 2010: Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution im Anschluss an Butler, Foucault und Marx. Bielefeld.
- Mohanty**, Chandra T., 1984: Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses. In: boundary 2. 12 (3), 333-358.
- Moraga**, Cherríe/Anzaldúa, Gloria (Hg.), 1981: This Bridge Called My Back. Writings by Radical Women of Color. New York.
- Mouffe**, Chantal, 2007: Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Frankfurt/M.
- Mouffe**, Chantal, 2008: Das demokratische Paradox. Wien.
- Mouffe**, Chantal, 2014: Agonistik. Die Welt politisch denken. Wien.
- Penrose**, Virginia/Rudolph, Clarissa, (Hg.), 1996: Zwischen Machtkritik und Machtgewinn. Feministische Konzepte und politische Realität. Frankfurt/M.
- Precarias a la deriva**, 2014: Was ist dein Streik? Militante Streifzüge durch die Kreisläufe der Prekarität. Wien.

Sauer, Birgit, 2001: Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Frankfurt/M.

Sauer, Birgit, 2012: „Die hypnotische Macht der Herrschaft“. Feministische Perspektiven. In: Imbusch, Peter (Hg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen. Wiesbaden, 379-398.

Sauer, Birgit, 2013: Feminismus und Politik – zu einem notwendigen und notwendig umkämpften Verhältnis. Eine politikwissenschaftliche Perspektive. In: *feministische studien*. 31(1), 164-169.

Weber, Max, 1980/1921/22: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen.

Wilde, Gabriele, 2014: Der Kampf um Hegemonie. Potentiale radikaler Demokratie aus Geschlechterperspektive. In: *Zeitschrift für Politische Theorie*. Themenheft zu Chantal Mouffe. 5 (2), 203-216.

Zerilli, Linda M. G., 2010: *Feminismus und der Abgrund der Freiheit*. Wien, Berlin.

Der Kampf um Macht: Historische Frauenbewegungen in Russland und Großbritannien im Vergleich

JANA GÜNTHER. EVA MARIA HINTERHUBER

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begannen Frauen weltweit, sich mit dem Ziel der Geschlechtergleichberechtigung zu organisieren. Nationale Frauenbewegungen entstanden, und wenig später folgten erste transnationale frauenpolitische Mobilisierungen (Tripp 2006, 55). Zu den bestimmenden Themen gehörten national und international, neben dem Zugang zu Bildung und der Erlangung allgemeiner ziviler Rechte, der Kampf um politische Partizipation: Im Mittelpunkt stand vielfach das Frauenwahlrecht. Die politischen, sozialen und kulturellen Kontexte, in denen Frauen ihre Stimme erhoben, präsentierten sich dabei sehr unterschiedlich. Auch auf nationaler Ebene vertraten die Aktivistinnen teils konfligierende Positionen, und ihre Strategien umfassten ein breites Spektrum; die gewählten Protestformen und -verläufe wiesen hingegen durchaus Ähnlichkeiten auf.

Ein systematischer Vergleich ausgewählter historischer Frauenbewegungen birgt die Chance, Unterschiede und Parallelen in Bezug auf Rahmenbedingungen und Ausgangspunkte herauszuarbeiten sowie Kontinuitäten und Brüche zwischen Frauenbewegungen generell zu analysieren. Mit der russischen und der britischen frühen Frauenbewegung fiel, einem „most-different-case selection rationale“ folgend (Beckwith 2013, 419), die Wahl auf zwei Bewegungen, die extrem unterschiedlichen historischen und politischen Gegebenheiten unterworfen waren.

In unserer komparativen Studie steht die Frage im Mittelpunkt, wie frühe Frauenbewegungen in ihren spezifischen nationalen Kontexten agierten, welche „äußeren“ und „inneren“ Machtverhältnisse existierten, wie die Frauenbewegungen das Verhältnis derselben bestimmten, ermächtigend nutzen konnten oder auch daran schei-